

zum ULV-Ausschuss am 10.02.2021, TOP 3

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 29.01.2021

Az.

Zuständig: Lisa Rütgers, ☎ 08092/823-108

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 10.02.2021, N

Energiewende 2030; European Energy Award

Sitzungsvorlage 2020/0113/3

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 18.07.2017

ULV-Ausschuss am 27.11.2017

ULV-Ausschuss am 09.07.2019

ULV-Ausschuss am 29.09.2019

ULV-Ausschuss am 25.11.2020

Derzeit werden auf Basis der aktuellen Beschlusslage die Umweltzertifizierungsmaßnahmen EMAS und European Energy Award (EEA) parallel vorangetrieben. Diese Sitzungsvorlage erklärt warum es sinnvoll ist, nur den European Energy Award (EEA) und nicht zusätzlich auch EMAS durchzuführen. Zunächst wird insoweit der Hintergrund zur Umsetzung von EMAS im Landratsamt erläutert. Anschließend wird erklärt was in Bezug auf den EEA bisher geschah. Im Folgenden wird dargelegt warum die Durchführung des EEA das Durchführen von EMAS ersetzen kann.

EMAS

Die Durchführung des Umweltmanagementsystems EMAS wurde vom ULV-Ausschuss beschlossen. Im Folgenden sind alle Beschlüsse in Zusammenhang mit EMAS gelistet.

Der ULV-Ausschusses fasste am 18.07.2017 folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Beschluss über die Einführung eines UMS im LRA (EMAS) wird zurückgestellt.

Der ULV-Ausschuss fasste am 27.11.2017 folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1. Die Umweltleitlinien werden in der beiliegenden Fassung in Kraft gesetzt.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umweltteam, bestehend aus Mitarbeitern der Kreisverwaltung zu gründen und die Arbeit am Umweltmanagement aufzunehmen.*

3. Dem ULV-Ausschuss ist regelmäßig über die Fortschritte zu berichten.

Der ULV-Ausschuss fasste am 09.07.2019 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Das Umweltprogramm mit Stand vom 28.05.2019 wird beschlossen. Das Programm ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage 4 zur Niederschrift.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende vorrangig umzusetzende Projekte mittels Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und der Einholung von Fachberatungen zu prüfen:
 - a) Wirtschaftlichkeit der Umstellung zunächst der Gang-Beleuchtung des Landratsamtes,
 - b) Überdachung des Kundenparkplatzes (Carport) auf der Südseite des Landratsamtes (entlang der Dr. Wintrich Str.) mit Installation einer PV-Anlage sowie der PV-Anlage Außen- Holzverschalung Landratsamt.
 - c) Installation von zwei E-Ladepunkten zum Laden von Fahrzeugen im Zusammenhang mit dem o.g. Carport und von zwei weiteren Ladepunkten für MitarbeiterInnen in der Parkgarage,
3. Bei erfolgreicher Prüfung werden die Maßnahmen nach Nr. 2 umgesetzt.

Der Ist-Zustand, bzw. die Verbrauchszahlen des Hauptgebäudes des Landratsamtes in der Eichthalstraße 5 wurden für das 2018 erfasst. Darauf basierend wurde ein Maßnahmenplan (Umweltprogramm) erstellt. Als Frau Sarah Winkler, die EMAS Verantwortliche bei der Energieagentur, ihren Arbeitgeber gewechselt hatte, konnte das Projekt zunächst nicht fortgeführt werden. Eine Erstzertifizierung fand deshalb nicht statt.

Frau Dr. Lisa Ruetgers hat das Projekt in ihrer Funktion als Klimaschutzmanagerin wieder aufgegriffen. Nach Rücksprache mit SG 13 (Kreishochbau und Liegenschaften) wurde festgestellt, dass die Prüfung der Maßnahmen (genannt in Ziffer 2, Beschluss 09.07.2019) negativ war, eine Umsetzung so also nicht stattfinden wird. Bezüglich der Gang-Beleuchtung wurden Bewegungsmelder installiert aber eine Umstellung auf LED ist nur sinnvoll möglich, wenn der ganze Beleuchtungskörper getauscht wird, was leider nicht wirtschaftlich ist. Für die PV Carports konnte noch keine geeignete Lösung gefunden werden. Stattdessen wird geprüft ob die PVA auf dem Dach des Landratsamtes auf Eigenverbrauch umgestellt werden kann, ob eine Umstellung wirtschaftlich wäre und welcher Bedarf gedeckt werden könnte. E-Ladesäulen könnten dann mit der Solaranlage vom Dach bespeist werden oder mit dem Ökostrom mit dem das Landratsamt versorgt wird. Wenn die Prüfung abgeschlossen ist wird weiter abgewogen ob e-Ladesäulen auf dem Besucher-Parkplatz des Landratsamtes sinnvoll sind und wie ein Konzept aussehen könnte. Die Installation einer PVA auf der Holzverschalung des Landratsamtes wurde ebenfalls als nicht wirtschaftlich erachtet, da die neue Holzfassade entfernt werden müsste und der Ertrag von senkrechten PVA geringer ist.

Der alte Maßnahmenplan wurde dann nach Rücksprache mit dem Umweltteam aktualisiert. Das Umweltteam hat sich hierfür einmal getroffen. Die Verbrauchszahlen von 2019 zur Iden-

tifizierung des Ist-Zustandes wurden angefordert, müssen aber zum Teil noch aufbereitet werden. Der Maßnahmenplan muss noch an die Zahlen von 2019 angepasst werden.

Eine Erstzertifizierung (Kosten ca. 5.000 €) ist angedacht für das Frühjahr 2021. Hierfür ist die Durchführung eines externen Audits vorgeschrieben. Um dieses externe Audit zu bestehen, wird empfohlen, zuvor ein internes Audit durchzuführen. Allerdings konnte weder mit einem internen noch mit einem externen Prüfer bisher ein Termin vereinbart werden. Möglicherweise wird das interne Audit im Jahr 2021 Corona bedingt nicht durchgeführt werden können. Auch muss das externe Audit spätestens im März durchgeführt werden (eher Februar) damit die Zahlen von 2019 noch nutzbar sind. Danach werden die Zahlen von 2020 gefordert.

Ziel der Zertifizierung durch EMAS ist es, den CO₂-Fußabdruck des Landratsamtes effizient zu verringern. Dieses Ziel wird aber auch durch das Umweltmanagement und – Zertifizierungssystem European Energy Award (EEA) erreicht.

European Energy Award / EEA

Auch die Durchführung des EEA wurde vom ULV beschlossen. Hierzu fasste der ULV-Ausschuss am 26.09.2019 folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Energieagentur Ebersberg-München wird beauftragt, das Projekt European Energy Award für den Landkreis Ebersberg nach Klärung der Fördermöglichkeiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.

Der ULV-Ausschuss fasste am 25.11.2020 folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1. Die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH wird zur Umsetzung des European Energy Award (EEA) gemäß Angebot vom 07.05.2020 zum Angebotspreis von 79.902 € beauftragt. Die Haushaltsmittel sind in den Haushalten 2021 ff eingeplant.*
- 2. Zur Umsetzung von Maßnahmen des EEA wird 2021 ein Betrag in Höhe von 180.000 € bereitgestellt.*

Für den European Energy Award steht eine Förderung von 70% zur Verfügung. Projektstart war der 1.1.2020. Ziel des EEA ist es, den CO₂ Fußabdruck des Landkreises effizient zu verringern. Es wird der Ist-Zustand erfasst, Maßnahmen zur CO₂ Reduzierung werden geplant und umgesetzt, es wird kontrolliert und verbessert.

Gelder zur Durchführung der Maßnahmen wurden im Haushalt 2021 bereits geplant. Die Energieagentur wurde mit der Unterstützung des Projekts beauftragt.

Zur Umsetzung des EEA wird es ein Energieteam und einen Klimabeirat geben. Das Energieteam setzt sich zusammen aus Vertretern der Verwaltung und der Wirtschaft. Das Energieteam unterstützt bei der Erfassung des Ist-Zustandes, der Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs, der Umsetzung der Maßnahmen und der Evaluierung dieser. Der Klimabeirat,

welcher sich einmal im Jahr trifft, entscheidet welche Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs im kommenden Jahr umgesetzt werden sollen. Der Klimabeirat setzt sich zusammen aus Herrn Landrat Niedergesäß, den Vertretern der Wirtschaft (Mitglieder des Energieteams), der Klimaschutzmanagerin und jeweils einem Vertreter aus jeder Fraktion. **Die Fraktionen werden daher bis Ende Februar 2021 gebeten, einen Vertreter zu benennen.**

Überschneidung EEA & EMAS

Der EEA misst und reduziert den CO₂ Fußabdruck des Landkreises, inkl. Verwaltung und Liegenschaften. Das Konzept ist das Gleiche, wie bei EMAS: der Ist-Zustand wird erfasst, Maßnahmen werden geplant, umgesetzt und evaluiert. Auch werden die Verbrauchszahlen, welche für EMAS erfasst wurden, für den EEA verwendet. Maßnahmen, welche im Rahmen von EMAS geplant waren, können im Rahmen des EEA weiterhin umgesetzt werden. Die Zertifizierung durch den EEA ist höher wertig, da der gesamte Landkreis zertifiziert wird, nicht nur das Landratsamt. Auch der Einfluss zu Gunsten des Klimaschutzes ist größer. Das Feedback der Klimaschutzmanagerin des Landkreises München, welche viele Jahre EMAS umgesetzt hat und nun auch den EEA einführt, lautet, dass sie wünschte sie hätten damals direkt den EEA eingeführt.

Fazit

Aufgrund der Überschneidung der beiden Zertifizierungssysteme, der Hürden im Hinblick auf eine EMAS Erstzertifizierung und auf die Ressourcen (Zeit und Geld), welche für die Durchführung der Umweltmanagementsysteme notwendig sind, ist es effizienter nur den EEA durchzuführen. Die Knappheit der Ressourcen Geld und Zeit verlangt eine Priorisierung von Projekten. Daher ist es sinnvoll die effizientesten Maßnahmen, welche für EMAS geplant waren, im Rahmen des EEA umzusetzen. Somit werden Ressourcen gespart und die Energiewende weiterhin effizient vorangetrieben.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Für Maßnahmen im Rahmen des EEA stehen 2021 Mittel in Höhe von 180.000 € zur Verfügung.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Aufgrund der Themenüberschneidung der Umweltmanagement-Systeme EMAS und European Energy Award (EEA) wird nur noch der European Energy Award durchgeführt. EMAS wird nicht weiterverfolgt.**
- 2. Die Fraktionen werden gebeten, je einen Vertreter für den EEA Klimabeirat zu benennen und bis zum 28.02.2021 mitzuteilen.**

gez.

Lisa Rütgers